



Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für  
**Deutsche Bahn Nutzer - Bahnhofplatz**  
Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinie über die Vergabe von  
Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden an:

Stadt Emden  
Fachdienst Straßenverkehr  
Verwaltungsgebäude I  
Frickensteinplatz 2

Ansprechpartner: Frau Möller, Herr Foortmann  
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565  
Email: [parkausweise@emden.de](mailto:parkausweise@emden.de)  
Raum 315

26721 Emden

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das/die Fahrzeug/e:

(Angabe der amtl. Kennzeichen)

für den Bahnhofplatz/Parkplatz Bahnbrücke.

**Vergabevoraussetzung für Nutzer der Deutschen Bahn**

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung erfüllt sein:

- Der/Die Antragsteller/in muss im Besitz eines Dauerfahr Scheines (Bahncard, ABO Card, Job Ticket, wiederkehrende Monatskarten sein. (Kopie des Dauerfahr Scheins beifügen!)

Für jeden Pendler wird maximal eine Ausnahmegenehmigung ausgegeben.

## **Rechte**

Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

## **Gebührenstaffel**

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werde Gebühren erhoben:

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| 1. Neuerteilung | 50,00 € |
| 2. Verlängerung | 40,00 € |
| 3. Änderung     | 20,00 € |

## **Hinweis:**

Ich/Wir/ erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel